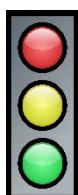


Hygienekonzept



Staatliche Gemeinschaftsschule Grabfeld



Stufe 3 (rot) Schließung

Stufe 2 (gelb) Eingeschränkter (Präsenz)-betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz

Stufe 1 (grün) Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz

Das vorliegende Konzept orientiert sich sowohl an den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) als auch an den Vorgaben des Rahmenhygieneplans laut §36 des Infektionsschutzgesetzes. Neben der Umsetzung der Thüringer Vorschriften werden die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) in jeweils aktueller Fassung beachtet.

Das Konzept gilt bei jeglichem Schulbetrieb (Stufen **gelb** und **grün**), ergänzt die bestehende Hausordnung und beachtet hygienische Vorschriften und Besonderheiten, die aufgrund der Pandemiesituation Covid-19 angepasst/verändert wurden. Das Konzept dient der Gesunderhaltung, ermöglicht Schülerinnen und Schüler sowie allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld und minimiert die Risiken von Erkrankungen.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19- Erkrankung sind hiervon unberührt.

Schülerinnen und Schüler können bei Zuwiderhandlungen vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Inhalt

1. Allgemeine Regelungen.....	2
2. Betretungsverbot.....	2
3. Kontaktnachverfolgung.....	2
4. Persönliche Hygienemaßnahmen.....	2
5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).....	3
6. Raumhygiene.....	4
7. Aufenthalt und Verhalten im Gebäude und in den Schulräumen.....	4
8. Pausenordnung.....	4
9. Sanitärbereich.....	5
10. Pausenversorgung in Phase grün.....	5
11. Bustransport.....	5
12. Sportunterricht.....	5
13. Reinigungsmaßnahmen.....	5
14. Ansprechpartner und Quellen.....	6

1. Allgemeine Regelungen

- Die in allen Schulbereichen platzierten Hinweise zur persönlichen Hygiene sind einzuhalten.
- Die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Meter auf dem gesamten Schulgelände ist außerhalb der Klassenräume einzuhalten. Ist dies nicht möglich besteht Maskenpflicht.
- Großveranstaltungen unterbleiben bis auf weiteres.
- Klassen-, Eltern- und Teamversammlungen dürfen unter Wahrung der Hygienemaßnahmen (AHA) nur in der Aula oder im Lernbüro abgehalten werden.
- Generell gilt, kontaktarm zu agieren.

2. Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Externe)

- die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden solange die Infektion andauert
- mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung (Verlust des geruchs- oder Geschmackssinns, Atemnot, Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten)
- die aus Risikogebieten zurückkehren und keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen können oder die nach aktuellen Erkenntnissen vorgegebene Zeit der Quarantäne nicht eingehalten haben.

Beim Auftreten akuter COVID-19 Symptome während des Schulbesuches werden die Sorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen. Diesen wird empfohlen telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst 116/117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

3. Kontaktnachverfolgung

Die Schule dokumentiert die Anwesenheit des Personals, der Schülerinnen und Schüler sowie weiterer Personen (Externe) über Namens- und Telefonlisten. Externe müssen sich per Klingel am Schuleingang (vorderer Hof) anmelden.

4. Persönliche Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Hygiene einzuhalten sind.

Wichtigste **Maßnahmen der persönlichen Hygiene** sind daher:

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- mindestens 1,50 m Abstand
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von

- öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang
- generelles Händewaschen gilt zum Schulbeginn, nach Raumwechsel und nach der Hofpause
- Aushänge an den Waschbecken sind zu beachten
- öffentlich zugängliche Gegenstände (wie Türklinken, Ablagen, Fahrstuhlknöpfe, Tresen im Sekretariat ...) möglichst nicht berühren. Raumtüren (falls möglich) offen lassen.

Husten- und Niesetikette:

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen

Eine Desinfizierung der Hände ist für möglich, deren Sorgeberechtigte die Nutzung des Desinfektionsmittels ausdrücklich gestattet haben.

Eine gründliche Händewaschung in allen für die Nutzung vorgesehenen Schulräumen ist möglich und ausreichend. Alle Waschbecken der Schule sind mit ausreichend Seife und Einmalpapierhandtüchern bestückt.

Richtiges Händewaschen

- Nass machen: Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen.
- Rundum einseifen: Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen sollten gründlich eingeseift werden.
- Zeit lassen: Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 Sekunden, bei stark verschmutzten Händen auch länger.
- Gründlich abspülen: Die Hände sollten unter fließendem Wasser abgespült werden.
- Sorgfältig abtrocknen: Das Abtrocknen der Hände – auch der Fingerzwischenräume – gehört zum wirksamen Händewaschen dazu.

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auf den Hygieneplan Corona für die Schulen in Thüringen verwiesen. Hier wird an die Eigenverantwortung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler verwiesen, eine MNB bereit zu halten.
- Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken verringert werden.
- Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, auch selbstgenähte MNB, Schals und Halstücher können dieser Pflicht als Notlösung entsprechen.
- Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.
- Um zusätzlich den Schutz vor gegenseitiger Ansteckung zu erhöhen, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung überall dort, wo der nötige Abstand nur schwer eingehalten werden kann, empfohlen.

An der Schule heißt das konkret, **dass außerhalb des Klassenraumes** (Schulflure, Toiletten, Pausen...) **eine MNB verbindlich zu tragen ist.**

- Im Unterricht ist das Tragen einer MNB in nicht erforderlich
Zu beachten ist, dass eine MNB generell in den Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV/Schülertransport) zu tragen ist.
- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Beim An- und Ausziehen einer Mund- Nasen- Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird und die Maske nur an den Rändern berührt wird.
- Es ist anzustreben, dass mehrere Masken während des Schultages zum Einsatz kommen.

6. Raumhygiene

Alle Innenräume werden mit einem hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt und mindestens alle 45 Minuten (wenn möglich auch öfter während des Unterrichtes) durch vollständig geöffnete Fenster intensiv stoß- bzw. quergelüftet.

7. Aufenthalt und Verhalten im Gebäude und in den Schulräumen

- Die Klassen 5-7 betreten die Schule morgens über den hinteren Eingang, die Klassen 8-10 den vorderen Eingang.
- Personen im Altbau nutzen den Notausgang des Altbaus als Ausgang.

Phase gelb

- Für die Schülergruppen besteht Raumbindung und im Raum Platzbindung.
- Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes werden Lerngruppen gebildet.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Das Austeilen/Einsammeln/Ausborgen von Arbeitsmaterialien ist, soweit möglich, zu vermeiden. Jeder bringt mit, was er braucht.
- Gesperrte Durchgänge und Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Unnötige Wege im Schulhaus sind zu vermeiden.

8. Pausenordnung

- Kurze Pausen werden am Platz verbracht, die große Pause auf dem Schulhof.
- In den Pausen sind die Abstandsregeln einzuhalten, Berührungen jeglicher Art sind untersagt.
- Für die Schülergruppen besteht Schulhofbindung, ein Wechsel des Schulhofes ist nicht gestattet. Auf den Schulhöfen sind die markierten Bereiche pro Klassenstufe einzuhalten.

- Die Klassenstufe 10 nutzt das Schulhaus für die Hofpausen und unterstützt die Aufsicht, die Klassenstufe 9 nutzt den Bereich unter der Dorflinde außerhalb des Schulgeländes unter Beachtung der Belehrung.

9. Sanitärbereich

- In jeglichen Toiletten darf sich nur jeweils eine Person befinden. Weitere Personen warten gegebenenfalls an den Fußbodenmarkierungen.
- Aus diesem Grund ist der Toilettengang während der Unterrichtsstunde statthaft und ggf. zu favorisieren.
- Ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher werden bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

10. Pausenversorgung in Phase grün

Die Schülerspeisung erfolgt für warme Speisen klassenstufenweise in der Aula. Kalte Speisen werden auf dem Schulhof ausgegeben. Der Getränkeautomat und der Trinkwasserspender sind in Betrieb.

11. Bustransport

- Am und im Bus herrscht generell Maskenpflicht. Das Abstandsgebot ist, soweit möglich, einzuhalten.
- Das Aussteigen aus dem Bus erfolgt kontaktlos und die Schüler gehen gemäß der Abstandsregeln über die entsprechenden Eingänge zu ihrem Raum.
- Schüler aus Bibra sowie Schüler, die abgeholt werden, verlassen nach Unterrichtschluss unverzüglich das Schulgelände sowie die angrenzenden Bereiche.

12. Sportunterricht

Das Hygienekonzept ist auf die Bereiche der Turnhalle anzuwenden. Die besonderen Bestimmungen der amtlichen Vorgaben sind zu beachten ((ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO))

13. Reinigungsmaßnahmen

Die Reinigung der Schulen Landkreis Schmalkalden Meiningen durch den Schulträger erfolgt standardmäßig nach den Vorgaben der Reinigung sowie der DIN 77400.

In der aktuellen Situation wird die Reinigung intensiviert.

Gereinigt werden insbesondere:

- Böden und Oberflächen in den genutzten Räumen, aber auch Verkehrs- und Aufenthaltsflächen
- Kontaktflächen, wie Tischoberflächen, Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe etc. (steht im Vordergrund)

- Tische, Telefone, Kopierer, Computermäuse und Tastaturen

Die Umsetzung der Raumhygiene wird durch den Hausmeister überwacht und dokumentiert.

Bei besonderen Verschmutzungen wird eine Oberflächendesinfektion durchgeführt.
Entsprechendes Desinfektionsmittel steht den Reinigungskräften zur Verfügung.

14. Ansprechpartner und Quellen

Schulleitung der TGS Grabfeld, Obere Dorfstraße 4, 98631 Grabfeld, Tel. 036944/54375

- tgs-grabfeld@lra-sm.de
- <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>
- https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html